

Antrag der Fachkommission I

19.06.06 Bauabrechnung PAK-Anlage

Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Bauabrechnung für die Erstellung einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen auf der ARA Flos mit Gesamtkosten von 925'137.60 Franken inkl. MWST und Minderkosten von 24'614.40 Franken bzw. 2,6 %.

Begründung

Da die heutigen Abwasserreinigungsanlagen nicht oder nur teilweise auf die Elimination von Mikroverunreinigungen (Rückstände von Medikamenten-, Haushalts- und Industriechemikalien und endokrin wirksame Substanzen) ausgelegt sind, gelangen diese mit dem gereinigten Abwasser in die Gewässer. Zur Elimination solcher Verunreinigungen können Massnahmen wie die Ozonung und die Pulveraktivkohleadsorption eingesetzt werden. Seit 2016 wird auf der Grundlage des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes von allen zentralen Abwasserreinigungsanlagen eine Abgabe für die Finanzierung von Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen erhoben. Diese Abgabe beträgt aktuell jährlich 9 Franken pro an einer Abwasserreinigungsanlage angeschlossenem Einwohner. Die so eingenommenen Mittel fliessen als Bundesbeiträge an Investitionen in Anlagen zur Elimination von Mikroverunreinigungen zurück an die Gemeinden.

2012 hat die ARA Flos in einem Versuch die Direktdosierung mit Pulveraktivkohle grosstechnisch pilotiert. Nach erfolgreichem Pilot und weiteren Abklärungen wurde 2015 entschieden, in der ARA Flos eine Pulveraktivkohle (PAK)-Dosieranlage zu realisieren. Am 6. Juli 2015 hat das Parlament einem Kredit von 550'000 Franken für die Erstellung der geplanten Anlage zugestimmt. Aufgrund zusätzlicher Abklärungen und im Kreditbetrag nicht berücksichtigten oder teilweise zu optimistisch eingeschätzten Kosten musste ein Zusatzkredit über 400'000 Franken beantragt werden. Am 26. Juni 2017 genehmigte das Parlament diesen Zusatzkredit, wodurch sich der Gesamtkredit auf 950'000 Franken inkl. MWST erhöhte.

Die Fachkommission I (FK I) hat die Bauabrechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die erforderlichen Belege liegen vor, die Abrechnung erfolgte sachlich und rechnerisch korrekt, und Abweichungen zum Budget sind nachvollziehbar erklärt. Zu erwähnen ist jedoch, dass die FK I die Einschätzung der Energiekommission zur straffen Projektführung nicht vollständig teilt. In einer Gesamtbetrachtung stellt dieser Umstand die Genehmigungsfähigkeit dieser Bauabrechnung aber nicht infrage und es ist erfreulich, dass die Stadt Wetzikon nun einen realen und nicht nur finanziellen Beitrag zur Elimination von Mikroverunreinigungen leistet. Die FK I beantragt daher, die Bauabrechnung gemäss dem Antrag der Energiekommission zu genehmigen.

Wetzikon, 23. Mai 2019

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Ratssekretärin